

S a t z u n g

über die Form von öffentlichen Bekanntmachungen

vom 05.07.1999

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05.07.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Graben-Neudorf

-Mitteilungsblatt der Gemeinde Graben-Neudorf-

durchgeführt.

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten Bestandteile einer Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden (Ersatzbekanntmachung), dass

1. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Gemeinde zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt werden,
2. hierauf in der Satzung hingewiesen wird und
3. in der Satzung der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile umschrieben wird.

§ 2

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach § 1 vorgeschriebenen Form nicht möglich, so wird die öffentliche Bekanntmachung (Notbekanntmachung) in der Tageszeitung „Badische Neuste Nachrichten“ oder in anderer geeigneter Weise durchgeführt. Die Bekanntmachung wird in der in § 1 beschriebenen Form wiederholt, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 3

Vorstehende Satzung tritt am 01.08.1999 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 26.10.1981 ausser Kraft.

Graben-Neudorf, 12.07.1999

Werner Juchler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Satzung über die Form von öffentlichen Bekanntmachungen wurde im Mitteilungsblatt Nr. 28 vom 15.07.1999 veröffentlicht.

Graben-Neudorf, 22.07.1999

Christine Mechler